

Muttenz, 17. März 2021



## Stellungnahme Totalrevision FEB-Reglement (Nr. 15.250)

Sehr geehrte Frau Stadelmann  
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Die Grünen Muttenz begrüßen die Totalrevision des FEB-Reglements. Die wichtigste Neuerung ist die Objektfinanzierung der Mittagstische. Zudem wurde die revidierte Vorlage neu in drei Abschnitte gegliedert (A: allgemeine Bestimmung, B: Subjektfinanzierung und C: Objektfinanzierung), was eine gute Übersicht gewährleistet. Die gesamte Ausführung hat durch die Anpassung von Formulierungen und Absätzen an Professionalität gewonnen. Aus unserer Sicht ist die Vorlage ein wichtiger Schritt nach vorne und ermöglicht dem Gemeinderat, zukünftig flexibler und bedarfsorientierter die bestehenden Angebote im Bereich „Vereinbarkeit Familie und Beruf“ anzupassen oder weitere Angebote zu schaffen.

Es freut uns besonders, dass dem Antrag Scherer/Lorenzetti (Anpassung Preise Mittagstische) durch die „Wiedereinführung“ der Objektfinanzierung Rechnung getragen wurde. Der Gemeinderat hat richtig erkannt, dass die Mittagstische für berufstätige Eltern ein zentrales Versorgungs- und Bereuungsangebot darstellen. Mit Einführung des FEB-Reglements im Oktober 2018 und dem Preis von Fr. 24.00 (Vollkosten) pro Mittagessen wurden die finanziellen Möglichkeiten vieler Eltern aber überstrapaziert. Die Folge davon war ein Einbruch der angemeldeten Kinder um 2/3 im folgenden Schuljahr bis heute. In der Vorlage wird im neu geschaffenen Abschnitt C der Mittagstisch wieder objektfinanziert. Der Preis pro Mittagessen wird bei Fr. 13.00 festgelegt, der Restbetrag von Fr. 11.00 von der Gemeinde finanziert. Dies entspricht fast dem Stand Quo vor Einführung des FEB-Reglements im Oktober 2018. Damals lag der Preis bei Fr. 10.00 pro Mittagessen.

Schon damals bei Einführung des FEB-Reglements wurde von Mitgliedern des ehemaligen Komitees für ein familienfreundliches Muttenz (eine Art Vorläuferorganisation vom heutigen Forum für ein familienfreundliches Muttenz) vorgeschlagen, im Reglement sowohl subjekt- als auch objektfinanzierte Angebote vorzusehen und nicht voll auf die Subjektfinanzierung umzusteigen. Dies hätte dem Gemeinderat schon damals mehr Spielraum gegeben, bei gewissen Angeboten den administrativen Aufwand den Einnahmen gegenüber zu stellen und entsprechend anzupassen.

Im § 4 (Unterstützung durch die Gemeinde), Absatz 3, hat der Gemeinderat mit der **kann-Formulierung\*** eine Anpassung vorgenommen, die einer kritischen Hinterfragung unterzogen werden muss. Im Wortlaut steht, „zur Sicherstellung des Angebotes **kann** die Gemeinde eigene Tagesheime führen sowie die Tagesfamilienvermittlung, inkl. Nannyvermittlung. Die Gemeinde kann mit Dritten Verträge abschliessen“. Hier wird dem Gemeinderat de facto die Möglichkeit eingeräumt, die bestehenden Angebote entweder selber zu führen oder Verträge mit Dritten abzuschliessen. Thomas Schaub, als zuständiger Gemeinderat für Bildung, Kultur und Freizeit hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat den Willen des Soveräns nicht

missachten und die gemeindeeigenen Tagesheime bei der Gemeinde verbleiben sollen. Dies schliesst die Möglichkeit aber nicht aus, dass eine Mehrheit im Gemeinderat in Zukunft in dieser Frage zu einer anderen Entscheidung kommen könnte. Aus Sicht der Grünen Muttenz möchten wir dazu festhalten, dass von Seiten Souverän seit Einführung der gesetzlichen Grundlagen zur familienergänzenden Betreuung ein grosses Interesse daran besteht, dass sich die Gemeinde einerseits verantwortlich zeichnet für die Organisation und strategische Weiterentwicklung der gesamten FEB-Angebote und andererseits auch das politische Zugeständnis geschaffen wird, diese Angebote finanziell mitzutragen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Schulen als Bildungsinstitutionen gut im Auge zu behalten. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Gemeinderat gerade bei der schulergänzenden Betreuung bisher nur zögerlich Angebote geschaffen hat. Mit Einführung des FEB-Reglements wurde damals die schulergänzende Betreuung in die gemeindeeigenen Tagesheime integriert. Weiterhin hält der Gemeinderat an der Strategie fest, schulergänzende Betreuungsangebote auch zukünftig nicht an den Schulstandorten zu implementieren. Dies ist sowohl aus pädagogischer wie auch finanzieller Hinsicht weder nachvollziehbar noch nachhaltig. Ziehen wir den Vergleich zu gewissen Nachbargemeinden, gehören dort schulergänzende Betreuungsangebote an den jeweiligen Schulstandorten seit Jahren zum Grundangebot. Der Trend zeigt weiter auf, dass Bestrebungen auf kantonaler Ebene bestehen, die Einführung von Tagesschulen zu prüfen. Die Gemeinde Muttenz wird nicht umhin kommen, dieses Angebot deshalb dringend auszubauen. Mit der bestehenden Strategie des Gemeinderates besteht die Gefahr, dass Muttenz ihre Bildungsinstitutionen den heutigen Ansprüchen weder angemessen noch dem wachsenden Bedarf rechtzeitig anpassen kann. Zudem wird es die Gemeinde mittel- bis langfristig teurer zu stehen kommen, wenn die entsprechende Planung weiterhin hinauszögert wird.

Die erwähnte Anpassung im Absatz 3 birgt neben einer gewissen Brisanz aber auch die Chance, dass der Gemeinderat eine Entflechtung der verschiedenen Angebote, die in den letzten beiden Jahren aufgebaut wurden, anstreben kann. Dies hätte den Vorteil, die bestehenden und auch neu zu schaffende Angebote punkto Tagesheime, Tagesfamilien- und Nannyvermittlung, Mittagstische und schulergänzende Betreuung strategisch und organisatorisch neu auszurichten und vor allem finanziell transparenter aufzustellen (Kostenwahrheit).

Ein weiterer kritischer Punkt im vorliegenden Reglement ist die Preisgestaltung der Mittagstische in den subjektfinanzierten Angeboten (Tagesheime und Tagesfamilien). Diese werden nicht an die Preise der objektfinanzierten Angebote angepasst. Dies bedeutet, dass im Bereich Mittagessen eine Ungleichbehandlung derjenigen Kinder stattfindet, welche die subjektfinanzierten Angebote in Anspruch nehmen. Der Gemeinderat argumentiert hier damit, dass in den subjektfinanzierten Angeboten der Betreuungsaufwand höher ist als bei den Mittagstischen. Das Angebot ist teurer, weil mehr ausgebildetes Personal und mehr Infrastruktur notwendig ist. Zudem würde eine Vermischung von subjekt- und objektfinanzierter Rechnungsstellung eine unnötige Verkomplizierung darstellen. Dieser Argumentation kann durchaus Folge geleistet werden. Es drängt sich aus unserer Sicht aber auf, diese Thematik zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzugreifen und eine sinnvolle Anpassung zu prüfen.

Im Reglement werden weiter die Begriffe „Administrativvertrag“ und „Leistungsvereinbarung“ verwendet. Hier würden wir eine Begriffsklärung (wie im § 3, Begriffe) als hilfreich erachten.

Der Kanton sieht vor, dass alle Gemeinden Bedarfsabklärungen betreffend den Angeboten für familienergänzende Betreuung durchführen. Bei der Gemeinde Muttenz ist die Rückmeldung an den Kanton bzgl. Bedarfs seit Einführung des kantonalen FEB-Gesetzes im Jahr 2017 immer noch ausstehend! Auch hier erachten wir eine rasche Erhebung als zielführend, damit über die aktuellen wie auch zukünftig zu planenden Angebote eine Aussage gemacht werden kann. Da bisher bloss die Hälfte der Gemeinden eine Bedarfsrückmeldung gemacht hat, ist es auch für den Kanton schwierig, sich eine Gesamtübersicht zu verschaffen und die Akteure zielführend zu unterstützen, z.B. bei der Aus- und Weiterbildung.

Familienergänzende Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zeitgemäss und notwendig, um den gesellschaftlichen Ansprüchen von Recht auf Gleichstellung, Chancengleichheit, Partizipation, Bildung und Arbeit zu entsprechen. Die Betreuung der Kinder ist heute nicht mehr nur Aufgabe der Eltern, sondern liegt auch aus wirtschaftlichen Überlegungen im Interesse der gesamten Gesellschaft.

Es ist für die Grünen Muttenz zukunftsweisend, wie der Gemeinderat sich hinsichtlich der Entlastung der Familien zukünftig engagieren will und bereit ist, seine strategische Ausrichtung dem gesellschaftlichen Wandel anzupassen; dies nicht nur in ideologischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Deshalb behalten wir uns vor, zu gegebener Zeit mögliche Anträge oder Anfragen zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf einzureichen. Dies insbesondere im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung des Gemeinderates hinsichtlich der schulergänzenden Betreuung an den Schulstandorten.

Zum Schluss möchten wir den Mitarbeitenden der Verwaltung in den zuständigen Bereichen, Thomas Schaub, Roger Börlin und den restlichen Mitgliedern des Gemeinderats für Ihre Arbeit einen grossen Dank aussprechen. Es ist uns bewusst, dass für die rechtzeitige Fertigstellung der Vorlage ein ausserordentlicher Effort von allen Mitwirkenden gefordert war. Dank diesem Einsatz kann der Souverän an der Gemeindeversammlung im Juni 2021 darüber abstimmen. Bei deren Annahme können zudem die Vorgaben insbesondere in Bezug auf die Preisgestaltung der Mittagstische bereits auf das neue Schuljahr 2021/2022 umgesetzt werden.

Barbara Lorenzetti  
im Namen des Vorstands Grüne Muttenz

17. März 2021